

Sanitätshilfe für Gross-Schutzräume

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **27 (1961)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Herstellung von Filmen jährlich 100 000 Kronen zur Verfügung gestellt werden. In erster Linie ist beabsichtigt, für die 14 grössten Städte Evakuierungsfilme herzustellen. Ein Teil der Aufnahmen dafür sind bereits gemacht. Wenn mit den Evakuierungsübungen genügend Erfahrungen gemacht sind, wird die Frage eines allgemeinen Films über die Evakuierung aufgegriffen. Der Filmplan enthält auch drei Filme über «Selbstschutz».

Als Beiträge an gewisse freiwillige Organisationen sieht das Zivilschutzamt 880 850 Kronen vor. Das bedeutet gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr eine Erhöhung um nahezu 500 000 Kronen.

Der Zivilschutzverband erhält für seine zentrale Arbeit 87 000 Kronen und für die Arbeit der Landesverbände 74 000 Kronen. Als Beitrag an die Ausbildung im Selbstschutz sind 600 000 Kronen veranschlagt. Das Autofahrerinnen-Korps soll 24 000 Kronen erhalten, der Schwedische Aeroklub 91 000 Kronen und der Lotta-Verband 5000 Kronen.

Das Zivilschutzamt stellt fest, dass die Vorbereitungen für die Ausbildung im Selbstschutz abgeschlossen

sind und dass zu erwarten ist, dass die Öffentlichkeit diesen Kursen grosses Interesse entgegenbringt.

Der Zivilschutzverband, der Reichsverband der Feuerwehren und das Rote Kreuz sollen sich an der Ausbildungsarbeit beteiligen; sie sollen die Möglichkeit haben, so viele Kurse durchzuführen, wie für die Bereitschaft zweckmässig sind, und dies in solchem Umfang, dass möglichst wenige Teilnehmer abgewiesen werden müssen. Für das Rechnungsjahr 1961/62 wird gerechnet, dass 60 000 Kursteilnehmer die Selbstschutzausbildung durchlaufen werden.

600 000 Kronen verlangt das Amt als Staatsbeitrag an die Stockholmer Verkehrsbetriebe für die Erstellung von Schutzräumen im Zusammenhang mit Untergrundbahnanlagen.

Endlich ist noch zu bemerken, dass das Zivilschutzamt auch einen Voranschlag vorlegt über den Geldbedarf für die Rechnungsjahre 1962/63 bis 1964/65. Für das Rechnungsjahr 1962/63 nennt das Amt einen Betrag von 86 Mio, für 1963/64 und 1964/65 je 93 Mio Kronen.

Heilsame Panik

Ziemlich genau übers Jahr nach dem fürchterlichen Erdbeben von Agadir wurden im Wallis nächtliche Erdstösse vermerkt, wie das hin und wieder auch in andern mitteleuropäischen Gegenden vorkommt, ohne ausserordentliche Gefahren hervorzurufen und übergrosse Schäden anzurichten. Im vorliegenden Falle kam allerdings hinzu, dass die Bevölkerung noch von den in den letzten Jahren stärker gewordenen Lokalbeben beunruhigt war. In Verbindung mit dem unglücklichen Einfall eines Einzelnen entstand daraus in einer Nacht des Januars 1961 eine eigentliche Panik in der Hauptstadt des grossen Talkantons.

Unmittelbar nach dem erwähnten Erdstoss erhielt nämlich der Notfalldienst der Ortspolizei frühmorgens um 3 Uhr von unbekannter Seite den dringlichen Telefonanruf, dass eine grössere Naturkatastrophe bevorstehe. Der anonym gebliebene Melder präziserte fälschlicherweise, dass die Schweizerische Erdbebenwarte telephoniere: eine grosse Gefahr bedrohe innert

weniger Minuten die Walliser Stadt, welche sich im Zentrum eines Erdbebens befinde. Die angebliche Warnung war vom Ersuchen gefolgt, alle Massnahmen zur Evakuierung der Häuser zu treffen.

Nachdem also kaum Zeit zu weiterer Ueberlegung blieb, löste der diensttuende Polizist einen beschränkten Alarm aus. Er mobilisierte die erste Stufe der zivilen Schutz- und Betreuungsorganisation der Gemeinde, nämlich die Gebäudewarte. Was folgte, war ein nächtliches Ausrücken ganzer Familien in die Strassen und in Autos, aber auch in Schutzräume. Diese Bewegung dauerte einige Zeit an, bis man endlich durch telefonische Rückfrage das Observatorium selber erreichen konnte und von diesem den Bescheid erhielt, dass die Gefahrenmeldung eine Mystifikation gewesen sei. Die Behörden von Sitten hatten aber die Genugtuung, festzustellen, dass das Aufgebot des Zivilschutzes geklappt hatte und dass die unangenehme Ueberaschung immerhin auch Gelegenheit bot, zivilschutzmässiges Verhalten für den Ernstfall zu erproben.

a.

Sanitätshilfe für Gross-Schutzräume

Im eidgenössischen Parlament ist ein Vorstoss zur Erwirkung höherer Bundesbeiträge für die Errichtung von Gross-Schutzräumen unternommen worden. Zwar wurden seit der schon neun Jahre in Kraft stehenden Subventionierung des Schutzraumbaus mit 30 % der Mehrkosten bereits zahlreiche kleinere und mittlere Anlagen erstellt. Neuerdings stehen aber mehrere Grossbauten in Projektierung oder Ausführung, welche für einen mehrfachen Verwendungszweck geeignet wären. Es handelt sich hauptsächlich um unterirdische Parkplätze, Verkehrsbauten und der-

gleichen. Das neue parlamentarische Postulat bezweckt nun, diese Friedensbedürfnisse rechtzeitig mit den Schutzanforderungen im Kriegsfall zu verbinden. Für die gleichzeitige Ausstattung solcher grosser Anlagen zur Verwendung im Dienste des Zivilschutzes werden aber die normalen Beiträge als ungenügend erachtet. Durch deren angestrebte Erhöhung könnten solche Mehrzweckbauten tiefer im Erdreich angelegt und mit verstärkten Decken versehen werden, so dass sie im Notfall auch als öffentliche Schutzräume für die Bevölkerung verwendbar wären.

a.